

## Beantragung von finanzieller Förderung durch Experiment e.V.

Mit insgesamt ca. 100.000 Euro aus eigenen Mitteln unseres gemeinnützigen Vereins möchten wir auch im kommenden Schuljahr Jugendliche aus Familien, die einen Aufenthalt aus eigener Kraft nicht vollständig finanzieren können, fördern.

Stipendien können **für alle Austauschländer** und **für alle Programmlängen** ab 3 Monate bis zu einem Schuljahr beantragt werden.

**Nach Prüfung der Anträge vergeben wir Teilstipendien in Höhe von bis zu 2.000 Euro.**

Die Bewerbung um eines unserer Teilstipendien setzt immer voraus, dass der Restbetrag durch die Eltern selbst finanziert werden kann – u.U. mit Hilfe von Verwandten oder durch Aufnahme eines Kredits. Durch die zusätzliche staatliche Fördermaßnahme des Auslands-BAföG kann der verbleibende Betrag zumindest teilweise gedeckt werden – siehe beiliegendes Informationsblatt. BAföG wird allerdings erst mit Beginn der Austauschzeit monatlich ausgezahlt.

Auch das Kindergeld läuft weiter und deckt einen Großteil des Taschengeldbedarfs im Ausland.

Bei der Zusage für ein Stipendium berücksichtigen wir die finanzielle Situation der Eltern und bitten um eine Begründung, warum die Finanzierung ohne unsere Unterstützung nicht möglich wäre. Sie können dem Antrag gern auch ein unterstützendes Anschreiben beifügen.

Wir betrachten dabei die Höhe des Einkommens, welches nach Angaben der Antragsteller\*innen letztendlich für die Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes zur Verfügung stehen würde. Wir bemühen uns, die individuellen Lebensumstände der einzelnen Familien möglichst fair zu beurteilen. Wir wissen, dass es für viele Familien immer schwieriger wird, einen Auslandsaufenthalt aus eigener Kraft zu finanzieren und möchten mit unseren Teilstipendien einen Beitrag dazu leisten, dass geeignete Schüler\*innen trotz finanziell angespannter Situation an einem Austauschprogramm teilnehmen können.

**Bitte stellen Sie nur dann einen Antrag, wenn eine Unterstützung durch unseren Verein Voraussetzung für die Teilnahme Ihres Kindes am Austausch selbst ist.** Das zusätzliche Geld sollte nicht dazu dienen, Zusatzleistungen wie beispielsweise eine kostenpflichtige Orientierungsveranstaltung, eine Abholung Ihres Kindes vor Ort oder ähnliches zu finanzieren – in diesem Fall hätte unser Teilstipendium seinen eigentlichen Zweck nicht erfüllt. Wir würden erwarten, dass Sie den Betrag dann an uns zurückzahlen bzw. direkt von einem Antrag absehen.

Einigen Eltern hilft auch eine **Streckung der Ratenzahlungen**: Gern sprechen wir mit Ihnen über eine monatliche Zahlweise bis zu einem vereinbarten Enddatum. Diese Förderung entspricht einem zinslosen Kredit und ist besonders für solche Eltern hilfreich, die ein geregelteres Einkommen haben.

Unter dem Link [www.experiment-ev.de/antragschueleraustausch](http://www.experiment-ev.de/antragschueleraustausch) können Sie den Stipendienantrag herunterladen. Bitte schicken Sie ihn vollständig ausgefüllt **innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung** zu. Ein zusätzliches formloses Anschreiben, das Ihren Antrag begründet, ist hilfreich. Die Entscheidung über die Erteilung eines Stipendiums erfolgt zeitnah nach dem Eingang des Antrags.

Mit der Rücksendung der beiliegenden schriftlichen Anmeldung ist Ihr Kind verbindlich für eine Teilnahme vorgesehen. Sollten wir Sie **nicht** für eines unserer Stipendien berücksichtigen können und auch keine andere Lösung anbieten können, die die Teilnahme ermöglicht, dann entscheiden Sie, ob Ihr Kind auch ohne eine Förderung durch uns an dem Programm teilnimmt.

**Für den Fall der Ablehnung der Förderung können Sie ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten.**